

## Was ist zu tun?

- Wegen dieser Vielschichtigkeit und Komplexität des Auftretens der „Reichsbürger“-Szene bedarf es im Umgang einer differenzierten Sicht, aber auch eines konsequenten Handelns, insbesondere betroffener Verwaltungsbehörden. Der Umgang mit „Reichsbürgern“ ist schwierig, sie sind rationalen Argumenten meist nicht zugänglich. Bei Auseinandersetzungen mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ helfen folgende Hinweise:
- Gelegentlich wenden sich „Reichsbürger“ an Verwaltungen und legen „Urkunden“ oder Ähnliches zur Beglaubigung vor. In diesen so genannten Dokumenten steht beispielsweise, man sei „zu keinem Zeitpunkt auf hoher See verschollen“ oder „das Grundgesetz der BRD ist keine Verfassung“. Es wird davon abgeraten, solche „Dokumente“ zu beglaubigen.
- Diskussionen sind wenig zielführend. Die Personen wollen Verwirrung stiften, um staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzulenken.
- Schriftwechsel sollte auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt sein. Insbesondere Widersprüche oder Ähnliches, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen. Auf Erklärungen oder Proklamationen sollte nicht reagiert werden.
- Staatliche Stellen sollten schnell und konsequent handeln und die ihnen im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit zur Verfügung stehenden Sanktions- bzw. Handlungsmöglichkeiten nutzen. Gegebenenfalls ist fachaufsichtliche Beratung und Unterstützung hinzuzuziehen, um rechtssicheres Verwaltungshandeln sicherzustellen. Wenn ein „Reichsbürger“ beispielsweise Manipulationen am Kfz-Kennzeichen vornimmt, kann unverzüglich der Betrieb des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen untersagt und der Verdacht einer Straftat geprüft werden.
- Soweit das Verhalten eine Ordnungswidrigkeit darstellt oder eine vollstreckbare Pflicht betroffen ist, beispielsweise Zahlungsverweigerung bei Gebühren und Steuern oder Verletzung der Ausweispflicht, sollten die Möglichkeiten der Ahndung durch Verhängen eines Bußgeldes sowie die Vollstreckung im Verwaltungswege konsequent genutzt werden.

- Die sachbearbeitende Stelle sollte Beschäftigte, die Vor-Ort-Kontrollen oder Vollstreckungen bei einem „Reichsbürger“ vorzunehmen haben, unbedingt vorher darüber informieren, dass mit Schwierigkeiten gerechnet werden muss. Ratsam ist, eine zweite Person als Begleitung zum Termin hinzuziehen oder die Polizei um Amtshilfe zu bitten. Ob eine darüber hinaus gehende gegenseitige Unterrichtung von einem in der Behörde benannten zentralen Ansprechpartner für „Reichsbürgeraktivitäten“ koordiniert und unterstützt werden kann, obliegt der Einschätzung der jeweiligen Behörde.
- Beleidigungen, Bedrohungen und weitere strafrechtlich relevante Verhaltensweisen sollten unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden.
- Um den Verfassungsschutz bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen, sollten ihm Informationen zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ übermittelt werden.
- Behörden und Öffentliche Stellen unterrichten gemäß § 17 Abs. 1 und 2 VerfSchG-LSA den Verfassungsschutz über ihnen bekannt gewordene Tatsachen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ darstellen.
- Eine Übermittlungspflicht besteht bei Vorfällen und Tatsachen, die einen Gewaltbezug aufweisen. Sonstige Vorkommnisse mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ können nachrichtlich in Kopie übermittelt werden.
- Materialien mit rechtsextremistischen Inhalten sollten dem Verfassungsschutz ebenfalls übermittelt werden.

# „Reichsbürger“ in Sachsen-Anhalt

## Was ist zu tun?

Eine Information des Verfassungsschutzes  
Sachsen-Anhalt



### Herausgeber:

Ministerium für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Nachtweide 82  
39124 Magdeburg

**Redaktion:** Referat 44  
**Telefon:** +49391 567-3900  
**E-Mail:** [verfassungsschutz@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:verfassungsschutz@mi.sachsen-anhalt.de)  
**Internet:** [www.verfassungsschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.verfassungsschutz.sachsen-anhalt.de)  
**Auflage:** 3. Auflage, Dezember 2016



**SACHSEN-ANHALT**  
Ministerium für  
Inneres und Sport

## Wer sind die „Reichsbürger“? Welche Argumente benutzen sie?

Unter dem Oberbegriff „Reichsbürger“ firmieren verschiedene Gruppierungen, die sich als Angehörige eines „Deutschen Reiches“ wännen. Sie leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, erkennen die Gültigkeit deutscher Gesetze nicht an und verweigern die Zahlung von Steuern, Sozialabgaben und Bußgeldern. Auf dieser „Reichsideologie“ beruhen „Reichsregierungen“. Sie entstanden in den 1980er Jahren. Die Gruppen stehen untereinander in Konkurrenz. Nicht selten zerstreiten sich die Akteure und gründen weitere Gegen-„Reichsregierungen“. Oft verbreiten sie im Internet ihre Ideologie. Manchmal handelt es sich nur um Einzelaktivisten.

„Reichsregierungen“ behaupten, die Bundesrepublik Deutschland sei illegal und existiere daher nicht. Oft bezeichnen sie die Bundesrepublik als „GmbH“. Stattdessen bestünde das Deutsche Reich beispielsweise in den Grenzen von 1937 bis heute fort. Solche Einstellungen werden als „Revisionismus“ bezeichnet. „Revisionismus“ ist eine ideologische Klammer, die Rechtsextremisten verbindet. Ziel der „Reichsbürger“ ist die Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland und das Stiften von Verwirrung. Die Akteure sind außerdem teilweise in der rechtsextremistischen Szene verankert. Jedoch: Nicht jeder „Reichsbürger“ ist zwingend auch ein Rechtsextremist. Einige geraten in die Fänge von „Reichsregierungen“, ohne die Hintergründe zu erkennen.

## Wer sind „Selbstverwalter“?

Als „Selbstverwalter“ wird eine heterogene Gruppe von Einzelpersonen bezeichnet, die im Gegensatz zu den „Reichsbürgern“ und „Reichsregierungen“ nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind, sondern behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus der Bundesrepublik ausscheiden oder dass diese gar nicht existent sei. Entsprechend seien sie nicht mehr ihren Gesetzen unterworfen. Sie kommen teilweise im esoterischen Gewand daher, um Ziele zu verschleiern. Sie rufen „Königreiche“ aus und veranstalten eigenartige „Krönungszeremonien“. Ein typisches Beispiel dafür ist „NeuDeutschland“. Im Zentrum kann eine guruartige Person stehen. Letztendlich bedienen „Selbstverwalter“ – wenn auch nicht unbedingt gewollt – Argumentationsmuster der rechtsextremistischen „Reichsideologie“.

## Warum beobachtet der Verfassungsschutz „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“?

Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt hat die sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als verfassungsfeindliche Bestrebung im Sinne des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) eingestuft. Die Ziele und Verhaltensweisen von „Reichsregierungen“, „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zeigen gem. § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Landes sowie den Gedanken der Völkerverständigung und insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind. Mit der Beobachtung soll sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Bewertung der „Reichsbürgerszene“ vorgenommen werden. Die Beobachtungsergebnisse finden fortlaufend Eingang in Bundes- und Landeslagebilder. Diese Lagebilder bilden die Grundlage für ein sachgerechtes Agieren von Sicherheits-, Strafverfolgungs- und sonstigen Fachbehörden.

## Wie gehen die „Reichsbürger“ vor?

- **Zahlungsverweigerungen**  
„Selbstverwalter“ und „Reichsbürger“ versuchen beispielsweise die Zahlung von Steuern, Bußgeldern und Anschlussgebühren zu verweigern. Das zieht oft Konsequenzen nach sich: hohe Mahngebühren, Pfändungen, Verfahren, Erzwingungshaft oder stillgelegte Kraftfahrzeuge.
- **„Reichsamtsträger“**  
Im Namen von „Reichsregierungen“ und „Selbstverwaltern“ sind selbst ernannte „Minister“, „Richter“, „Könige“ und Andere unterwegs, die Verwaltungsmitarbeiter oder kommunale Mandatsträger bedrohen. Teilweise wurden sogar „Todesurteile“ zugestellt. Ihnen drohen Verfahren wegen Amtsanmaßung oder Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen (§§ 132, 132a Strafgesetzbuch).
- **„Reichs“-Fantasiepapiere**  
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ finanzieren sich häufig über ihre Aktivitäten. Sie verkaufen Fantasiepapiere wie „Führerscheine“, „Baugenehmigungen“, „Personalausweise“, „Gewerbescheine“ oder „Dienstausweise“. Diese „Dokumente“ sind völlig wertlos und können strafrechtlich relevant sein. Auch nutzlose „Gutachten“ werden von „Reichsregierungen“ verkauft.

## Welche „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind in Sachsen-Anhalt aktiv?

In Sachsen-Anhalt sind insbesondere folgende Gruppierungen in Erscheinung getreten:

- „Exilregierung Deutsches Reich“
- „Regierung des Deutschen Reichs“
- „Republik Freies Deutschland“
- „Neue Gemeinschaft von Philosophen“
- „Staat Germanitien“
- „Freundeskreis Heimat und Recht“
- „NeuDeutschland“
- „Samtgemeinde Alte Marck“

Beispiele:

- Eine Bürgerin, die im August 2014 vom Jobcenter aufgefordert wurde, ein Dokument zurück zu schicken, wies dies mit der Begründung zurück, dass das Jobcenter nicht rechtsfähig sei und forderte daraufhin Schadensersatz in Höhe von 25.000 Euro von der Behörde.
- Im März 2015 fand in der Hansestadt Gardelegen eine Versammlung des „Freundeskreis Heimat und Recht“ mit etwa 70 Teilnehmern statt, darunter auch zehn Personen, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet wurden. Die Versammlung forderte die „Abschaffung des Herstellungsbeitrags II des Wasserverbands Gardelegen“ und wandte sich gegen vermeintliche Machenschaften des Jobcenters.
- Ebenfalls im März 2015 wandte sich ein Bürger an seine Gemeinde und verlangte die Änderung der Staatsangehörigkeit „deutsch“ in die Staatsangehörigkeit „Mecklenburg-Vorpommern“. Er forderte zudem, den „Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit“ zu bestätigen.
- Im Jahr 2016 meldeten verschiedene Personen in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel und Stendal bei der zuständigen Verwaltungsbehörde ihre Gewerbe unter dem Verweis ab, Angehörige der – tatsächlich als Gebietskörperschaft nicht existenten – „Samtgemeinde Alte Marck“ zu sein. Diese sei nicht Teil der Bundesrepublik Deutschland, sondern autonom und man müsse daher auch keine Gewerbesteuern zahlen. Andere Personen, die sich der „Samtgemeinde Alte Marck“ zugehörig fühlen, nahmen „standesamtliche“ Handlungen für die „Samtgemeinde“ vor und behaupteten deren Rechtswirksamkeit gegenüber staatlichen Stellen.